ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 09.01.2019

10	
-	

Gebäude		
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Balthasar Neumann Str. 41, 70437 Stuttgart	
Gebäudeteil	alle	
Baujahr Gebäude	1965	
Baujahr Anlagentechnik	1997	
Anzahl Wohnungen	16	
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.426 m²	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)	⊠ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Architekturbūro Schneiderat Frank Schneiderat, Architekt Ditzinger Strasse 22 71229 Leonberg FRANK SCHNEIDERAT DIPL. ING. (FH) ARCHITEKT DITZINGER STR. 22 71229 LEONBERG TEL 07152/9397212 FAX 9397213

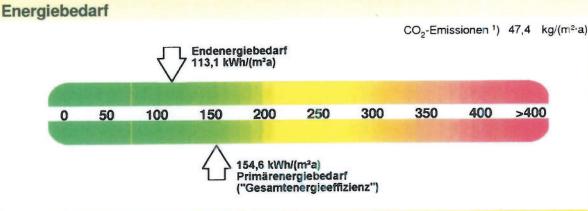
Harriaut 9/7/09

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV 2)

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert

kWh/(m²·a)

Gebäude Ist-Wert H_T

W/(m2·K)

EnEV-Anforderungswert

kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert H₁*

W/(m²·K)

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m² ·a) für			Gesamt in kWh/(m² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeråte 3)	
Heizwerk (fossil)	95,6 kWh/(m²a)	12,1 kWh/(m²a)		107,6 kWh/(m²a)
Strom-Mix		4,5 kWh/(m²a)	0,9 kWh/(m²a)	5,5 kWh/(m²a)

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

x nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

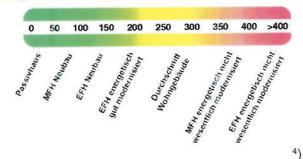
- n Heizung
- □ Warmwasser
- □ Lüftung
- □ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- □ Schachtlüftung
- Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverlahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

- freiwillige Angabe
- nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen
- ggf. einschließlich Kühlung
- EFH Einfamilienhäuser, MFH Mehrfamilienhäuser